



Der Ministerpräsident  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Staatssekretär für Kultur



09.02.10

410

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die

Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeister

Bürgermeisterinnen/Bürgermeister

Landrätinnen/Landräte

26. Januar 2010

Seite 1 von 3

Aktenzeichen IV A 1

Telefon 0211 837- 1423

40.1

9.2.2010

### Landesprogramm Kultur und Schule 2010/2011

#### Anlagen:

- Förderrichtlinie und Erlass ab Schuljahr 2010/2011
- Orientierungsrahmen 2010/2011
- Broschüre „Augen öffnen – Kulturelle Bildung in der Kulturförderung des Landes Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat die Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen zu einem zentralen Handlungsfeld ihrer Kulturpolitik gemacht. Seit Beginn der Legislaturperiode werden in allen Kunstsparten und Förderfeldern Projekte und Programme unterstützt, die junge Menschen in ihrer Kreativität ansprechen und zur Teilhabe am kulturellen Leben ermutigen.

Ich bin sicher, dass auch im kommenden Schuljahr in allen Schulformen hervorragende Projekte von Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen stattfinden werden.

Das Landesprogramm Kultur und Schule, das mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 in die fünfte Runde geht, spielt bei der Stärkung der kulturellen Bildung an nordrhein-westfälischen Schulen eine zentrale Rolle. Für die Durchführung des Programms stehen im Jahr 2010

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
Telefax 0211 837-1150  
poststelle@stk.nrw.de  
www.nrw.de

Call NRW 01803 100 110  
9 ct/min

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
Bus 725 Haltestelle Stadttor

Projektmittel in Höhe von rund 3 Mio. Euro zur Verfügung. Den maximal zu beantragenden Zuschuss für Ihre Stadt/Ihren Kreis können Sie dem anliegenden Orientierungsrahmen entnehmen.

Bitte beachten Sie, dass das Landesprogramm Kultur und Schule zum Schuljahr 2010/2011 mit einigen Neuerungen an den Start geht:

Seite 2 von 3

- Vorgezogener Bewerbungstermin:  
31. März 2010 (Vorlage beim Schulträger).
- Erhöhung der Gesamtfördersumme um 100 Euro für die Präsentation von Projektergebnissen.
- Aufwendungen für den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für die am Programm beteiligten Künstlerinnen und Künstler sind bis zu einem Höchstbetrag von 30 Euro zuwendungsfähig. Der Abschluss ist den Kommunen freigestellt.
- Auszahlung der Zuwendung ab dem Schuljahr 2010/2011 statt in fünf nur in zwei Raten: jeweils 1. Sept. und 1. März des betreffenden Jahres.

Ich möchte mich für die vielen konstruktiven Rückmeldungen, die mich in den zurückliegenden Jahren zu dem Landesprogramm Kultur und Schule aus den Kommunen erreicht haben, noch einmal ausdrücklich bedanken.

Gemeinsam haben wir 2006 das neue große Projekt begonnen und bis heute weiterentwickelt. Auch die oben genannten Veränderungen sind auf Vorschläge aus den Kommunen zurückzuführen.

Die Städte und Gemeinden wird in den nächsten Tagen das Angebot zur Teilnahme an einem Informationstag am 2. März 2010 in Neuss erreichen, der Gelegenheit gibt, die neuen Abläufe ausführlich zu besprechen.

Alle wichtigen Informationen über die Neuerungen im Landesprogramm Kultur und Schule finden Sie auch auf der Internetseite [www.kulturundschule.de](http://www.kulturundschule.de); u. a. einen Leitfaden für die Umsetzung des Programms, die den Mitwirkenden – nicht zuletzt Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - die Arbeit etwas erleichtern soll.

Auch der Wettbewerb „Kommunale Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung“ wird 2010 wieder ausgeschrieben. Einen Überblick über die engagierte Arbeit in den bisher ausgezeichneten Städten und Gemeinden gibt die beigefügte Broschüre „Augen öffnen – Kulturelle Bildung in der Kulturförderung des Landes Nordrhein-Westfalen“. Ich bin überzeugt davon, dass diese eindrucksvolle Darstellung durch weitere überzeugende Konzepte in diesem Jahr fortgeschrieben werden kann. Die Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im März 2010.

Seite 3 von 3

Kulturelle Bildung ist aus Sicht der Landesregierung ein unverzichtbarer Teil der Allgemeinbildung. Ästhetische Intelligenz, eine differenzierte Wahrnehmung und Kreativität müssen kognitives Lernen ergänzen, um Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsbildung zu unterstützen und ihnen neue Chancen zu eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

  
Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff